

habe, was er zu gewähren und zu versprechen in der Lage sei, und an der Festsetzung eines Diskonts bis zu 5% für Bücherverkäufe innerhalb des Gebietes des Leipziger Vereins bis auf weiteres unter der Voraussetzung festzuhalten beschloß, daß die vom Vorstand des Börsenvereins versprochenen Maßregeln und die Beschlüsse des am 14. Januar 1889 zusammentretenden Vereinsausschusses dem Leipziger Verein binnen kürzester Frist vollständigen Schutz gegen alle Uebergriffe der Berliner Konkurrenz nach Leipzig und gegen die den Mitgliedern des Leipziger Vereins daraus entstehenden Nachteile gewähren würden. Dieser Beschluß wurde in der trotz der Wichtigkeit ihrer Tagesordnung nur schwach besuchten Versammlung allerdings nur mit 50 gegen 45 Stimmen gefaßt; die Minderheit war also fast die gleiche wie in der vorhergehenden Versammlung (47), die Mehrheit aber nur halb so stark als damals (101). Ein von Vertretern der Minderheit eingebrachter, durch die Annahme des Vorstandsantrags aber beseitigter Antrag wollte erklärt haben, daß der Beschluß des Leipziger Vereins vom 11. Juli 1889 aufgehoben sei und daß der Vorstand des Börsenvereins in Uebereinstimmung mit Berlin auch für Leipzig die Gewährung eines Diskonts bis zu 10% zu genehmigen habe. Noch empfahl die Hauptversammlung auf Antrag des Vorstandes den Mitgliedern des Leipziger Vereins: die Bestrebungen des Vorstandes des Börsenvereins zur Durchführung der Satzungen durch Erfüllung der von demselben unterm 17. Dezember 1888 an die Mitglieder des Börsenvereins gerichteten Bitte zu unterstützen, soweit das nicht bereits geschehen sei, da der von dem Leipziger Verein gewünschte Schutz nur durch allseitiges Vorgehen in dieser Richtung erreicht werden könne. Es ist wohl zu erwarten, daß diesem fast einstimmig oder vielmehr mit allen gegen eine Stimme, also auch von der Minderheit bei der vorhergegangenen Abstimmung, gefaßten Beschlüsse allseitig entsprochen werden wird.

So ist der altemäßige bisherige Verlauf und augenblickliche Stand dieser wichtigen Angelegenheit. Nur dieser ist in einem Geschäftsberichte über das vergangene Vereinsjahr darzustellen. Aber das Zeugnis hält der Vorstand sich noch für berechtigt und verpflichtet dem Vereine, an dessen Spitze er zu stehen die Ehre hat, der Öffentlichkeit gegenüber auszustellen: daß unser Verein bei der bisherigen Behandlung dieser Angelegenheit wieder einmal bewiesen hat, daß das Wohl des deutschen Gesamtbuchhandels, dessen Mittelpunkt und Hauptstadt Leipzig ist und bleiben will, ihm stets in erster Linie steht und daß, wenn die Gesamtinteressen mit den Interessen des Leipziger Buchhandels oder wenigstens mit denen eines wichtigen Teiles desselben, wie jetzt des Sortimentshandels, in Widerstreit geraten, letztere gegen erstere zurücktreten müssen, bis es gelingt, sie wieder in Einklang zu bringen. Von allen Seiten ist dies auch auf das dankbarste anerkannt worden; mit berechtigtem Stolz dürfen wir sagen, daß der gesamte deutsche Buchhandel in der ganzen letzten Zeit mit Spannung, mit Hoffnung und Furcht, auf Leipzig geblickt hat, in der Ueberzeugung, daß von Leipzigs Entscheidung in dieser Angelegenheit zum großen Teile das Schicksal der Bestrebungen zur Schaffung eines gesunden deutschen Buchhandels abhängt, und daß nur eine Stimme darüber herrscht: Leipzig habe die Erwartungen, die man von ihm gehegt, erfüllt, ja übertroffen. Hoffen wir, daß es auch ferner so bleibt und wir auch künftig solche Beschlüsse fassen, die Leipzig als Mittelpunkt des deutschen Buchhandels vor letzterem verantworten kann!

Im Zusammenhange mit dieser Angelegenheit ist noch zweierlei zu erwähnen.

Erstens hatte die außerordentliche Hauptversammlung vom 11. Juli den Vorstand mit der Wahl eines außerordentlichen Ausschusses beauftragt, welcher das von dem früheren Vereine der Leipziger Sortimentbuchhändler seit 1884 alljährlich zusammengestellte Preisverzeichnis von Schulbüchern durchsehen und neu anfertigen solle. Der Vorstand wählte die Herren Th. Leibing, F. H. Graf, A. S. Schmidt, D. Klemm und

A. Kost zu Mitgliedern dieses Ausschusses. Letzterer glaubte die Angelegenheit aus verschiedenen Gründen noch für einige Zeit vertagen zu müssen, doch dürfte es nunmehr notwendig sein, sie einer baldigen Regelung zuzuführen.

Zweitens wurde in derselben Versammlung der Antrag gestellt und nach längerer Verhandlung dem Vorstande zur weiteren Erwägung überwiesen: einen außerordentlichen Ausschuß zur Durchführung der Verkaufsnormen des Vereines zu ernennen, bestehend aus sieben Mitgliedern, von denen drei dem Vorstande angehören und je zwei nicht im Vorstande befindliche Verleger und Sortimentler sein sollten. Der Vorstand empfiehlt Ihnen jetzt, einen solchen Ausschuß zu ernennen, welcher auch die Voruntersuchung bei dem Ausschließungsverfahren des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler gegen Mitglieder desselben, bei welchem der Vorstand die Mitwirkung unseres Vereines in Anspruch nimmt, zu übernehmen hätte.

Ueber unsere Vereinsanstalten ist nur wenig, aber durchaus Erfreuliches zu berichten.

Unsere Bestellanstalt hat am 12. März ihre neuen Räumlichkeiten im Deutschen Buchhändlerhause bezogen und kann nun in den größeren Räumen und bei den zweckmäßigen Einrichtungen ihre schwierige Aufgabe noch besser erfüllen als früher. Ein abgetrenntes Zimmer derselben wird zu den Sitzungen des Vorstandes, sowie der Ausschüsse benutzt und ist außerdem für den jedesmaligen Vorsteher der Bestellanstalt bestimmt. Bald nach der Verlegung der Bestellanstalt ging Ihr Vorstand an eine Durchsicht der Geschäftsordnung für dieselbe, sowie der Dienstvorschriften für das Personal, um beides mit den neuen Satzungen in Einklang zu bringen und zugleich einige zweckmäßige Aenderungen einzuführen. Ein Abdruck der vom 1. November v. J. an geltenden neuen Geschäftsordnung ist jedem Vereinsmitgliede zugestellt worden.

In gleicher Weise machte sich eine neue Fassung der Börsenordnung für die ebenfalls in das Deutsche Buchhändlerhaus verlegten allwöchentlichen Börsenversammlungen behufs gegenseitiger Abrechnung notwendig; sie wurde im Oktober v. J. veröffentlicht und jedem Mitgliede zugestellt.

Ueber unsere Lehranstalt wird der zu Ostern d. J. erscheinende, wie üblich zwei Jahre umfassende gedruckte Bericht des Direktors Auskunft geben. Die Vorlage der von den Satzungen verlangten Schulordnung sowie von Vorschlägen zur Ruhbarmachung der Lehranstalt für Gehilfen hat seitens des Ausschusses für die Lehranstalt wegen mit dem Ministerium in Dresden eingeleiteter Unterhandlungen noch nicht erfolgen können.

Da der dreijährige Zeitraum, für welchen die Mitglieder unseres Vereines freiwillige Beiträge für die Lehranstalt zu zeichnen pflegen, um den Zuschuß der Vereinskasse zu den Unkosten derselben möglichst zu verringern, mit Ende v. J. wieder abgelaufen ist, so wird Ihnen ein bezüglicher Umlauf in nächster Zeit seitens unseres Schatzmeisters vorgelegt werden. Ihr Vorstand darf wohl hoffen, daß diese Beiträge mindestens wieder in der bisherigen Höhe gezeichnet werden, und hat in dieser Erwartung die betreffende Summe in den Haushaltplan für 1889 eingestellt.

Mit Ende v. J. haben wir den bisherigen Rechtsanwalt unseres Vereines, Herrn A. W. Volkmann, aus seiner Stellung entlassen und ihm dabei den Dank des Vereines für die demselben seit 42 Jahren geleisteten treuen Dienste ausgesprochen. Zur Erledigung der in der letzten Zeit sich immer mehr steigenden Anforderungen an den Rechtsanwalt des Vereines scheint uns die Heranziehung einer jüngeren Kraft nötig, wodurch auch eine teilweise Entlastung des Vorsitzenden und Schriftführers ermöglicht wird. Von der getroffenen Wahl werden wir Sie seinerzeit unterrichten.

In Bezug auf andere buchhändlerische Vereine unserer Stadt haben wir nur zu berichten, daß der »Verein Leipziger Sortimentbuchhändler« sich am 4. Juli v. J. aufgelöst hat. Dagegen hat sich gleichzeitig eine »Freie Vereinigung Leipziger Sortimentler« gebildet, um das Zusammengehen der in den